

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneter
Werner Krone
Alicestraße 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
23.09.2020

Ihre Kleine Anfrage vom 18. August 2020

„Nachfragen zur Kleinen Anfrage zu einem Baum im Steinbergviertel“

Sehr geehrter Herr Krone,

Ihre Nachfrage zur Kleinen Anfrage zu einem Baum im Steinbergviertel beantworten wir wie folgt:

**Frage 1: Da die städtische Anweisung eindeutig ist, ist zu fragen:
Wann hat der Magistrat die Fällung beschlossen oder nachträglich seine Zustimmung erklärt. Gibt es hierzu einen Auszug aus dem Magistratsprotokoll?**

Antwort:

Ich verweise auf meine Antwort vom 21.07.2020 auf Ihre kleine Anfrage vom 03.07.2020:
"Die Eiche ist am 08.03.2018 von der städtischen Baumpflege aus Sicherheitsgründen gefällt worden, nachdem am Stammfuß mehrere Pilzfruchtkörper des Wulstigen Lackporlings festgestellt wurden. Die Fällung wurde mit Fotos und Bohrwiderstandsmessungen (Resistographuntersuchungen) in der Baumdatei des Grünflächenamtes dokumentiert. In derartigen Fällen, wenn ein Baum nicht mehr stand- und bruchsicher ist und eine akute Gefahr darstellt, ist eine kurzfristige Fällung unumgänglich."

Gemäß der geltenden Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes ist in Fällen akuter Gefahr kein Magistratsbeschluss erforderlich.



Frage 2: Gemäß eigener Recherche liegt der Baumstandort (Mitte Stamm) ca. 5,5 m vom Schacht des Abwasserkanals entfernt. Welches Maß ist nach Meinung der Stadt Darmstadt als Betreiber des Abwassernetzes erforderlich? Könnte es sein, dass dann viele Straßenbäume nicht stehen dürfen, wo sie stehen?

Antwort:

Tatsächlich stand der Baum nach Auskunft des Mobilitätsamtes nur etwa 1,5 m von der Außenwand des Abwasserkanals entfernt. Bei Baumpflanzungen ist ein Mindestabstand von 3 m zur Außenkante eines Abwasserkanals bzw. Abwasserschachts einzuhalten, damit bei späteren Kanalreparaturen in offener Bauweise oder Kanalerneuerungen der Baum nicht wesentlich geschädigt wird oder gar gefällt werden muss.

Im gesamten Stadtgebiet gibt es aus historischen Gründen Bäume (häufig Alleen) die über oder zu nah an den Abwasserkanälen stehen und eine Kanalerneuerung beziehungsweise Kanalreparaturen in offener Bauweise be- oder verhindern. Im Havariefall wären die Bäume zu fällen.

Frage 3: Falls der Verlauf des Abwasserkanals in Lossenweg oder Heinrichwingertstraße dem Baumstandort näher kommen: Entgegen der Kleinen Anfrage wurde kein Abstand mitgeteilt. Ist dem zuständigen Amt bekannt, dass Abwasserleitungen mit Beton ummantelt werden können, die ein Einwachsen von Wurzeln verhindert? Warum wurde diese Bauweise nicht gewährt oder ist diese in Darmstadt unbekannt?

Antwort:

Der Baum stand etwa 1,5 m von der Außenwand des Abwasserkanals entfernt, sodass direkt an diesem Standort eine Neuanpflanzung nicht sinnvoll war, da auch bei Herstellung einer Betonummantelung des Kanals Wurzelschädigungen bis hin zur Fällung bei Sanierungsarbeiten o.ä. in der Zukunft absehbar gewesen wären (s. Antwort auf Frage 2).

Weiterhin hilft eine Betonummantelung nur gegen ein Einwachsen von Wurzeln, nicht aber bei Schäden im Rohr selbst durch Alterung, Verschleiß und Undichtigkeiten. Die bei TV-Untersuchungen festgestellten Lageabweichungen (Vertikaler Versatz von 1-2 cm) in den Muffen lassen vermuten, dass die Hanf-Teer-Strick-Dichtung erste Schädigungen aufweist und somit mittelfristig eine Sanierung notwendig sein wird – ein heute in der unmittelbaren Nähe gepflanzter Baum würde entsprechend geschädigt.

Frage 4: Wie viel Meter sind „in unmittelbarer Nähe“?

Antwort:

siehe Antwort 2 und 3.

Frage 5: In der Anlage ist ein Plan mit den vorhandenen anderen Leitungen beigelegt. Welche Leitung wäre bei einem anderen Standort dem Baum zu nahe gekommen?

Antwort:

In Abstimmung mit den Leitungsträgern bei einem Termin vor Ort wurde festgestellt, dass ein Verrücken des Baumstandortes innerhalb der Kiesfläche nicht möglich ist, da in unmittelbarer Nähe des Abwasserkanals zahlreiche Wasser-, Gas-, Strom- und Kommunikationsleitungen liegen.

Frage 6: Wie kann es sein, dass hier eine mächtige Eiche stand?

Antwort:

Ob die ca. 60- 70 Jahre alte Roteiche seinerzeit bewusst gepflanzt wurde oder ob sich die Eiche wild eingesät hat, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Frage 7: Sind daraus entstandene Schäden an der Abwasserleitung protokolliert?

Antwort:

Bei TV-Befahrungen des Kanals wurden an mehreren Stellen (Muffen, 1m Rohrstücke) Wurzeleinwüchse seit 2001 festgestellt, sodass turnusmäßig die Haltung freigefräst werden musste.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Per Mail an:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Grünflächenamt
Mobilitätsamt
Stavo
Magistrat
Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Veröffentlichung
